

99105007058000, 99105007058000

Durchführung der Prüfung der fachlichen Eignung von Unternehmern im Straßenpersonenverkehr beantragen

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/127395206/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99105007058000, 99105007058000
Leistungsbezeichnung I	Durchführung der Prüfung der fachlichen Eignung von Unternehmern im Straßenpersonenverkehr beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Straßenpersonenverkehr (105)
Verrichtungskennung	Durchführung (058)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	31.07.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/pbzugv/__4.html https://www.gesetze-im-internet.de/pbzugv/__6.html https://www.gesetze-im-internet.de/pbzugv/__4.html https://www.gesetze-im-internet.de/pbzugv/__6.html
Teaser	Um ein Unternehmen zu eröffnen, das Personen auf der Straße befördert, müssen Sie Ihre fachliche Eignung nachweisen.
Volltext	Wenn Sie ein Bus-, Taxi- oder Mietwagenunternehmen eröffnen möchten, benötigen Sie dazu eine Genehmigung der zuständigen Behörde. Eine Voraussetzung ist Ihre fachliche Eignung, die Sie in der Regel durch eine Prüfung nachweisen. Die Prüfung legen Sie in Deutschland bei Ihrer örtlichen Industrie- und Handelskammer (IHK) ab. Je nach Art Ihres Unternehmens legen Sie die Prüfung entweder für den Taxi- und Mietwagenverkehr oder für den Verkehr mit Bussen ab. In der Prüfung müssen Sie die für den Betrieb Ihres Unternehmens notwendigen rechtlichen Kenntnisse, kaufmännischen Grundlagen, Kenntnisse technischer Normen und Vorschriften sowie der Verkehrssicherheit nachweisen. Eine genauere Auflistung finden Sie auch

Modul

Sachverhalt

im Orientierungsrahmen, der in den weiterführenden Hinweisen verlinkt ist.

Sie sollten sich intensiv inhaltlich auf die Prüfung vorbereiten, beispielsweise durch einen Vorbereitungskurs oder intensives Selbststudium. Es gibt jedoch keine rechtlichen Voraussetzungen für die Anmeldung zur Prüfung.

Die Prüfung besteht aus zwei schriftlichen Teilen und ggf. einem mündlichen Teil. Das Prüfungsergebnis wird von einem Prüfungsausschuss festgestellt.

Die Prüfung ist eine Gesamtprüfung, die aus zwei schriftlichen und einem mündlichen Teil besteht. In beiden schriftlichen Teilen müssen mindestens 50 Prozent der jeweiligen Punktzahl erreicht werden, um zur mündlichen Prüfung zugelassen zu werden. Die Prüfung ist bestanden, wenn auch in der mündlichen Prüfung mindestens 50 Prozent der Punktzahl erreicht wurden und insgesamt mindestens 60 Prozent der Gesamtzahl. Von der mündlichen Prüfung ist befreit, wer mindestens 50 Prozent der erreichbaren Punktzahl in beiden schriftlichen Teilen und insgesamt mindestens 60 Prozent der Gesamtpunktzahl erreicht hat.

Ihnen kann in bestimmten Fällen durch Übergangsregelungen auch ohne Ablegen der Prüfung die Eignung bescheinigt werden. Wenn Sie eine Ausbildung im Bereich Personentransport abgeschlossen haben, die vor dem 4.12.2011 begonnen wurde, stellt Ihnen auf Antrag die Industrie- und Handelskammer auch ohne Ablegen der Prüfung eine Bescheinigung aus.

Wenn Sie vor 2009 bereits zehn Jahre lang in leitender Funktion in einem Busunternehmen tätig waren, kann Ihnen auf Antrag auch ohne Ablegen der Prüfung ein Eignungsnachweis ausgestellt werden. Siehe hierzu auch Merkblatt in den weiterführenden Hinweisen.

Die fachliche Eignung für den Taxi-/Mietwagenverkehr können Sie auch ohne Prüfung nachweisen, wenn eine mindestens dreijährige Tätigkeit in einem

Modul	Sachverhalt
	entsprechenden Unternehmen belegen können.
Erforderliche Unterlagen	• bei Eignung durch Prüfung: keine • bei Eignung durch Abschluss: Nachweis über die Abschlussprüfung • bei Eignung durch Berufserfahrung: Nachweise über Ihre beruflichen Tätigkeiten
Voraussetzungen	• für Prüfungsanmeldung: keine • für Nachweis durch Ausbildung: Abschluss in einer vor dem 4.12.2011 begonnenen Ausbildung zum/zur: Kaufmann/Kauffrau im Eisenbahn- und Straßenverkehr, Schwerpunkt: Personenverkehr Verkehrsfachwirt/Verkehrsfachwirtin Betriebswirt/Betriebswirtin (DAV) der Deutschen Außenhandels- und Verkehrsakademie in Bremen Diplom-Betriebswirt/Diplom-Betriebswirtin im Fachbereich Wirtschaft I Studiengang Verkehrswirtschaft und Logistik der Fachhochschule Heilbronn Diplom-Verkehrsfachwirt/Diplom-Verkehrsfachwirtin an der Technischen Universität Dresden Bachelor of Arts, Studiengang Verkehrsbetriebswirtschaft und Logistik, Vertiefungsrichtung Verkehrslogistik der Hochschule Heilbronn • für Nachweis durch Berufserfahrung: Für den Busverkehr: mindestens 10jährige leitende Tätigkeit in einem Busunternehmen Für den Taxiverkehr: mindestens dreijährige leitende Tätigkeit in einem Taxen- und Mietwagenunternehmen
Kosten	Die Prüfungsgebühr richtet sich nach dem jeweils gültigen Gebührentarif der örtlich zuständigen IHK.
Verfahrensablauf	Für den Eignungsnachweis durch Prüfung melden Sie sich zunächst schriftlich oder online bei Ihrer örtlichen IHK zur Prüfung an. Hierbei müssen Sie auswählen, ob Sie die Prüfung für den Busverkehr oder für den Taxi/Mietwagenverkehr ablegen möchten. • Die IHK bestätigt Ihnen die Anmeldung zur Prüfung. • Sie legen zunächst die beiden schriftlichen Prüfungen erfolgreich ab. • Nach Bestehen der schriftlichen Prüfung erfolgt die mündliche Prüfung. • Etwa 14 Tage nach Bestehen der Prüfung erhalten Sie

Modul	Sachverhalt
	Ihre Bescheinigung über die fachliche Eignung. Mit der Bescheinigung können Sie nun Ihre Erlaubnis für die Eröffnung Ihres Unternehmens bei den zuständigen Behörden beantragen. Für den Nachweis der fachlichen Eignung ohne Ablegen der Prüfungen schicken Sie Ihren schriftlichen Antrag inklusive aller Nachweise an die IHK. Nach Bearbeitung erhalten Sie Ihre Bescheinigung per Post.
Bearbeitungsdauer	In der Regel erhalten Sie etwa zwei Wochen nach Ablegen der Prüfung Ihren Bescheid über Bestehen oder Nichtbestehen der Prüfung.
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Widerspruch • Verwaltungsgerichtsverfahren • Genaueres entnehmen Sie bitte dem Bescheid über Bestehen / Nichtbestehen der Prüfung
Kurztext	• Um ein Taxi, Bus- oder Mietwagenunternehmen eröffnen zu können, benötigen Sie eine Genehmigung. • Voraussetzung hierfür ist unter anderem Nachweis der fachlichen Eignung. • Fachliche Eignung wird in der Regel durch eine Prüfung bei der Industrie- und Handelskammer nachgewiesen.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Die für Sie zuständige Industrie- und Handelskammer können Sie hier finden: IHK-Zuständigkeitsfinder
Formulare	• Formulare: Anmeldung zur Prüfung oder Antrag auf Feststellung der fachlichen Eignung ohne Prüfung • Onlineverfahren möglich: teilweise • Schriftform erforderlich: ja • Persönliches Erscheinen nötig: ja, zur Prüfung
Ursprungsportal	Durchführung der Prüfung der fachlichen Eignung von

Modul

Sachverhalt

Unternehmern im Straßenpersonenverkehr
beantragen, Apply for the examination of the
professional competence of road passenger transport
operators